

**»Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist«:  
Das Verhältnis von Bahá'í-Recht zu deutschem Recht**

Winterferienkurs 2020

[Emanuel V. Towfigh](mailto:emanuel@towfigh.net) • [emanuel@towfigh.net](mailto:emanuel@towfigh.net)

Kurzinformation

**VORTRAG UND DISKUSSION** zu den Wechselwirkungen zwischen staatlicher und religiöser Rechts-sphäre mit einem besonderen Augenmerk auf die Bahá'í-Gemeindeordnung: Gläubige und ihre Religionsgemeinschaften sind zwei Rechtsordnungen unterworfen – dem religiösen und dem säkularen Recht. Wir wollen nach einer Einführung gemeinsam ergründen und diskutieren, in welchem Verhältnis aus Bahá'í-Sicht einerseits und aus der Sicht des deutschen staatlichen Rechts andererseits diese beiden Rechtsordnungen zueinanderstehen und wie mit Konflikten zwischen ihnen umgegangen wird. Dabei sehen wir auch, wie die Rechtsordnungen einander beeinflussen und zur wechselseitigen Weiterentwicklung beitragen.

Zum Inhalt

Ein besonderes Charakteristikum des Bahaitums ist der hohe Grad rechtlicher Prägung der religiösen Lehre. Sie differenziert zwischen einer säkularen und einer sakralen Rechtssphäre und begründet auf religiöser Basis die Verpflichtung, dem staatlichen Recht grundsätzlich Folge zu leisten. In Deutschland trifft diese religiöse Ordnung auf eine säkulare Rechtsordnung, die aus der anderen Richtung ein ähnliches Ziel verfolgt: Schaffung eines Gleichgewichts zwischen staatlichem und religiösem Recht durch ein System der Trennung von Staat und Religion, bei gleichzeitiger Gewährung einer sehr weitgehenden Religionsfreiheit.

Staatliches Recht und religiöses Recht postulieren damit beide gleichermaßen eine Kollisionsregel, die es sowohl dem religiösen Recht als auch der staatlichen Rechtsordnung ermöglicht, einerseits Konflikte zu vermeiden und andererseits den eigenen Geltungsanspruch durchzusetzen.

Dieses Zusammenspiel hat in Deutschland in der Vergangenheit zu prägenden Entwicklungen sowohl innerhalb des deutschen Religionsverfassungsrechts als auch der Bahai-Gemeindeordnung geführt: Historisch diente das Religionsverfassungsrecht der Klärung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den großen christlichen Kirchen. Seine Offenheit auch für andere als die christlich-jüdischen Religionsgemeinschaften stellte es insbesondere beim Auftreten von Kollisionen mit dem Bahai-Recht unter Beweis. Für die Bahai-Gemeinde in Deutschland hat die Interaktion mit staatlichem Recht zu einer Reihe von Entwicklungen geführt, die die Rechtsvergleichung als „Konstitutionalisierung“ beschreibt.